Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 35

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXV. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1909.

Wochenspruch: Was du auch tust, tue es klug
Und bedenke das Ende.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitgeteilt.) In der Sitzung des Zentralvorstandes in Bern am 15. November wurde vorerst über den Stand der Vorarbeiten für ein eidgen. Gewerbegesetz Bericht erstattet. — Das angenommene Arbeitsprogramm pro 1910 sieht außer den laufenden Geschäften folgende Arbeiten vor: Statutenrevision; Vorarbeiten für die eidgen. Gewerbegesetzgebung betr. Schutz der Gewerbebetriebe; Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; Arbeiterschutz; Lehrlingswesen; Förderung der Berufsbildung, inbegriffen Buchhaltung und Preisberechnen; Nutzbarmachung der Ergebnisse der eidgen. Betriebszählung für unsere Zwecke; Stellungnahme zur Kranken- und Unfallversicherung; Fabrikgesetz- und Obligationenrecht-Revision; Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Streiks; Förderung der beruflichen Organisation im allgemeinen. — Im fernern wurde das Budget pro 1910 genehmigt. — Die beiden Sekretäre: Dr. Volmar und Krebs wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder der Zentralprüfungs-Kommission: HH. Genoud in Freiburg (Präsident), Meyer-Zschokke in Aarau, Ed. Boos-Jegher in Zürich, J. J. Früh in St. Gallen, H. Jacobi in Biel und Krebs in Bern. Neugewählt wurden in diese Kommission an Stelle des demissionierenden Herrn B. Boos in Schwyz: Herr G. Bucher, Präsident der kantonalen Prüfungskommission in Luzern, ferner (infolge Vermehrung der Mitgliederzahl) die HH. Deriaz, Departementssekretär in Lausanne und Dr. Grieder, Regierungsrat in Liestal; sodann als neue Ersatzmänner die HH. B. Boos, Prof. in Schwyz, Konrad Schläpfer, Prof. am Technikum in Freiburg, und Gewerbelehrer Bruderer in Speicher. — Der Zentralvorstand beauftragte den leitenden Ausschuß mit dem Entwurf einer Statutenrevision und erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß bei derselben die Erweiterung des Zentralvorstandes im Sinne einer vermehrten Vertretung der schweizerischen Berufsverbände vorgesehen werde. Auf den 5. Dezember wird eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Olten einberufen.

Schweizerischer Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Verband.

Nachdem wir schon lange unsern Aufruf zur Handhabung der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse erlassen, und die Statuten versandt haben, müssen wir leider konstatieren, daß das Ergebnis kein günstiges ist, weshalb wir die Sektionsvorstände und Einzelmitglieder ersuchen, die Sache in allernächster Zeit in Ord-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR